

1. Jedes Mitglied hat einen jährlich im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, zwei Rechnungsprüfer und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

1. Dem Vorstand des Vereins obliegt die Vertretung des Vereins und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung .
 - b) Die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
 - c) Die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts.
 - d) Die Aufnahme neuer Mitglieder.
 - e) die Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit historischem Inhalt, sowie die Erstellung einer Internetseite und deren Pflege.
2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer sowie zwei Beisitzern.
3. Den gesetzlichen Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden der Vorsitzende und sein Stellvertreter; beide vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils alleine, wobei im Innenverhältnis die Vertretungsberechtigung des Vorsitzenden vorrangig ist.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung sind zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die nächste Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.